

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prasdorf Kreis Plön

Aufgrund des § 4 Abs. 1, Sätze 1 und 2, der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prasdorf erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Prasdorf vom 10.09.2004, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 13.05.2015, wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Neufassung:

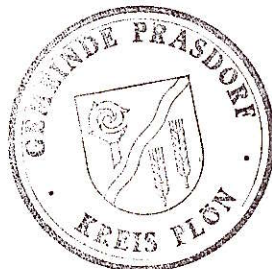
„§ 9 Veröffentlichungen (Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/satzungen/Stichwort/prasdorf unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg zur Mitnahme ausliegen oder bereitgehalten.
- (3) Bekanntmachungen zu Gremiensitzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.ratsinfo.amt-probstei.de veröffentlicht.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen wird über die Internetseite www.amt-probstei.de hingewiesen.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung „Kieler Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 4 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.“


Artikel 2 -Inkrafttreten-

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 19.12.2024 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1, Sätze 3 und 4 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 13.01.2025, Az.: K1-02/2411 erteilt.

Prasdorf, den 21.01.2025



GEMEINDE PRASDORF
-Der Bürgermeister-


Matthias Gnauck